Unterweisungen

Lehrkräfte und Beschäftigte

müssen für ihren Arbeitsbereich anhand der [?]Beurteilung der Arbeitsbedingungen in einer verständlichen Form und Sprache über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung unterwiesen werden (§ 12 [?]ArbSchG, § 6 [?]ArbStättV, § 4 [?]DGUV Vorschrift 1). **Lehrkräfte werden durch die Schulleitung unterwiesen** bzw. die Schulleitung veranlasst die Unterweisung. *(Eine Vorlage mit den Themengebieten können Sie mit einem Klick auf die Grafik herunterladen.)*

Der Gesetzgeber unterscheidet folgende Arten bzw. Anlässe von Unterweisungen:

	Unterweisungsplan jährlich **Zielgruppe: Lehrkräfte** *Passen Sie diesen Vorschlag bitte an die Gegebenheiten Ihrer Schule an!*	**Stand Juni 2018**
Thema/ Problemfeld	**Inhalte**	**Wann?** ✓
Arbeitsschutz in Schulen, Belastungen und Gefährdungen an Lehrerarbeitsplätzen	**Erlass „Arbeitsschutz in Schulen"** Wahrnehmung von Aufgaben des Gesundheitsschutzes (z.B. Ergonomie und Hygiene)	Beginn des Schuljahres
Verhalten bei Entstehungsbränden, Feueralarm **Verhalten nach Unfällen, Erste Hilfe**	**Erlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung",** - Verhalten im Brandfall/Alarmplan der Schule - Flucht- und Rettungswege - Auswertung der letzten Alarmübung - Unterweisung der Schüler/innen - Erste Hilfe – Verhalten bei Unfällen	In den ersten drei Wochen des Schuljahres
Notfallmanagement	**Verhalten in Notfallsituationen** Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen" Sicherheitskonzept der Schule	Beginn des Schuljahres
Aufsichtspflicht: Gestaltung der Pausenaufsicht und Aufsicht an Schulbushaltestellen	**Aufsichtsführung** **§ 62 Nds. Schulgesetz** Aufsichtspflicht der Schule- Unterricht, Pause, Schulbushaltestelle, Klassenfahrten, Schule unterwegs GUV SI- 8047	Beginn des Schuljahres

© AuG-Team

- **Erstunterweisung** (Neueinstellung, vor Aufnahme der Tätigkeit oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Einführung neuer Verfahren wie Software, neue Geräte etc.)
- **Wiederholungsunterweisung** (bei Routinetätigkeiten - mindestens jährliche Wiederholung, bei Tätigkeiten mit besonderer Gefährdung - häufiger)
- **Unterweisung aus besonderem Grund** (nach Unfall bzw. Beinahunfall etc.)
- Für bestimmte **Tätigkeitsbereiche** sind besondere Unterweisungen anhand der Betriebsanweisungen durchzuführen (z. B. Gefahrstoffe, strahlende Stoffe, Umgang mit Maschinen, Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung).

Schülerinnen und Schüler

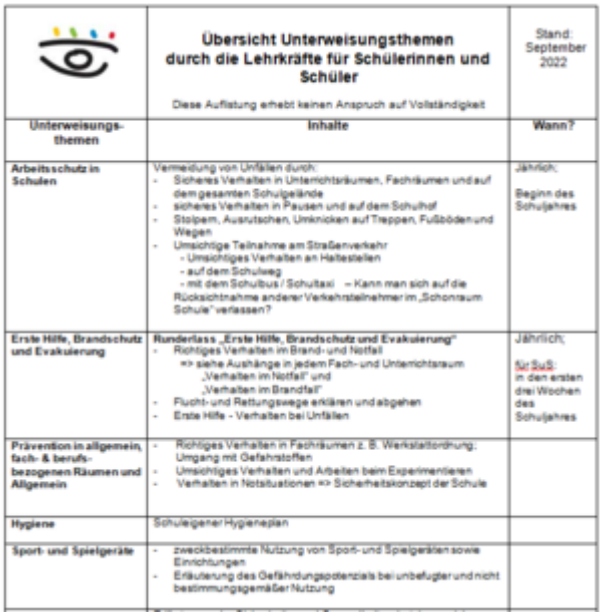

	Übersicht Unterweisungsthemen durch die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit	Stand: September 2022
Unterweisungs-themen	**Inhalte**	**Wann?**
Arbeitsschutz in Schulen	Vermeidung von Unfällen durch: - Sicheres Verhalten in Unterrichtsräumen, Fachräumen und auf dem gesamten Schulgelände - sicheres Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof - Stolpern, Ausrutschen, Umknicken auf Treppen, Fußböden und Wegen - Umsichtige Teilnahme am Straßenverkehr - Umsichtiges Verhalten an Haltestellen - auf dem Schulweg - mit dem Schulbus / Schultaxi – Kann man sich auf die Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer im „Schonraum Schule" verlassen?	Jährlich; Beginn des Schuljahres
Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung	**Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung"** - Richtiges Verhalten im Brand- und Notfall => siehe Aushänge in jedem Fach- und Unterrichtsraum „Verhalten im Notfall" und „Verhalten im Brandfall" - Flucht- und Rettungswege erklären und abgehen - Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen	Jährlich; für SuS: in den ersten drei Wochen des Schuljahres
Prävention in allgemein, fach- & berufs-bezogenen Räumen und Allgemein	- Richtiges Verhalten in Fachräumen z. B. Werkstattordnung; - Umgang mit Gefahrstoffen - Umsichtiges Verhalten und Arbeiten beim Experimentieren - Verhalten in Notsituationen => Sicherheitskonzept der Schule	
Hygiene	Schuleigener Hygieneplan	
Sport- und Spielgeräte	- zweckbestimmte Nutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Einrichtungen - Erläuterung des Gefährdungspotenzials bei unbefugter und nicht bestimmungsgemäßer Nutzung	

© AuG Team

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Runderlass Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung unterwiesen werden.
Zusätzlich schreibt die Richtlinie für Sicherheit im Unterricht Unterweisungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht bzw. für den Unterricht in den Fächern Technik, Werken, Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst vor.

Unterweisungen von Schülern
sind vor Aufnahme der Tätigkeit (z. B. zum Schuljahresbeginn) und bei jeder Veränderung im Arbeitsbereich, bei erstmaliger Benutzung eines Fachraumes oder einer Werkstatt, durchzuführen. Unterweisungen sind stets zu dokumentieren (z. B. durch einen Unterweisungsnachweis, durch Klassenbucheintrag oder bei Kursen durch eine Namensliste der Unterwiesenen, die die durchgeführte Unterweisung mit Unterschrift bestätigen).

Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte unterwiesen.

Artikel-Informationen
15.03.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=2706

E-Mail an Redaktion